

## Amtliche Bekanntmachung

### **Satzung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Siemensstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften**

Der Gemeinderat der Gemeinde Durmersheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.07.2020 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Siemensstraße“ (mit örtlichen Bauvorschriften) gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen.

Maßgebend für den Bebauungsplan sind der angefügte Lageplan des Büros SCHÖFFLER.stadtplaner.architekten in der rechtskräftigen Fassung vom 14.07.2020 sowie die textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung und die Begründung jeweils in den am 14.07.2020 rechtsgültigen Fassungen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Siemensstraße“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung liegt während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Durmersheim, Rathausplatz 1, Zi. 221, zu jedermanns Einsichtnahme bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Unbeachtlich werden nach § 215 Abs.1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

sowie nach § 4 Abs. 4 GemO (Gemeindeordnung für Baden-Württemberg) etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder von aufgrund der GemO erlassenen Vorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde Durmersheim geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften von § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Ansprüche über die in §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Durmersheim, 20.08.2020

Andreas Augustin  
Bürgermeister



**Nutzungsschablone**

Art der Nutzung		GE	
Bauweise	GRZ	0	0.8
maximale Traufhöhe (TH max) maximale Firsthöhe (FH max)		TH max = 8.0m FH max = 11.0m	

**Planzeichenlegende**

- Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB
- GE Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
  - GE\_01 Immissionsbezogener, flächenwirksamer Schalleistungspegel (IFSP) gem. textl. Festsetzungen
- Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB
- 0.8 Maximal zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
  - TH max Maximal zulässige Traufhöhe in Meter
  - FH max Maximal zulässige Firsthöhe in Meter
- Bauweise § 9 (1) Nr. 2 BauGB
- o offene Bauweise
- Baugrenze
- Verkehrsflächen § 9 (1) Nr. 11 BauGB
- Öffentliche Verkehrsfläche (dargestellte Fahrtrahneinteilung ist keine Festsetzung)
  - Öffentlicher Wirtschaftsweg
- Grünflächen § 9 (1) Nr. 15 BauGB
- Öffentliche Grünfläche
- Pflanzgebiete § 9 (1) Nr. 25 BauGB
- Pflanzgebiet Einzelbaum
  - Flächiges Pflanzgebiet gem. textl. Festsetzungen
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
  - geplante Grundstücksgrenzen (keine Festsetzung)

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB am .....
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB vom ..... bis .....
- Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und TöB gemäß § 4 (1) BauGB vom ..... bis .....
- Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 (2) BauGB vom ..... bis .....
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB vom ..... bis .....
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB am .....

**Ausfertigungswort:**  
Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Siemensstraße" und die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan sind vom Gemeinderat am ..... als Satzungen beschlossen worden. Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans sowie der Inhalt der örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Gemeinderatsbeschlüssen übereinstimmt.

Dummersheim, den .....

Andreas Augustin  
Bürgermeister

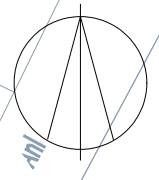
**GEMEINDE DURMERSHEIM**

**Bebauungsplan  
"Gewerbegebiet Siemensstraße"**

M. 1: 1000 DIN A3

14.07.2020

Bf GE Siemensstr./Zuchtwiesche Nr.0119-Satzungsbeschluss



**GERHARDT**  
stadtplaner.architekten

Freie Stadtplaner und Architekten DWB SRL  
Weinbrennerstrasse 13, 76135 Karlsruhe  
Tel. 0721-831030 Fax. 0721-853410  
mail@gerhardt-stadtplaner-architekten.de  
www.gerhardt-stadtplaner-architekten.de